



Jugend, Familie und Sport

Zahlen 2022



2022



Inhalt

Inhalt

Offene Kinder- und Jugendarbeit	3
Tagesbetreuung (Kindertagesstätten und Tagesfamilien)	5
Ambulante und stationäre Kinder- und Jugendhilfe	9
Frühe Förderung (Zentrum für Frühförderung, ZFF)	13
Sport	16



Jugend, Familie und Sport fördert und unterstützt die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt. Wir arbeiten gemeinsam mit den Familien, Fachpersonen sowie unseren Partnerorganisationen.



Offene Kinder- und Jugendarbeit

Zahlen 2022

«Kinder- und Jugendarbeit ist ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter der übergreifenden Zielsetzung der ‹Förderung des Heranwachsens von Kindern und Jugendlichen› und der Entwicklung von ‹Selbständigkeit, Autonomie und sozialer Verantwortung›»¹. Kinder- und Jugendarbeit werden als Orte und Gelegenheiten «für vielfältige Erlebnisse, Erfahrungen und weitgehend selbst gesteuerte Aktivitäten»² bezeichnet. Es wird zwischen zwei Formen unterschieden: Die Verbandsjugendarbeit und die offene Jugendarbeit. Die Jugendverbände sind gekennzeichnet durch Mitgliedschaften (z.B. Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Jungwacht, Blauring, Cevi). Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind private Organisationen oder Gemeinden. Beiden Formen gemeinsam ist, dass sich die Angebote ausschliesslich auf den ausserschulischen bzw. Freizeitbereich richten und in weitgehender Autonomie vom Elternhaus stattfinden. Im Folgenden werden ausschliesslich Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit erfasst.

Anbietende

In der Stadt Basel gibt es viele Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die von unterschiedlichen Trägerschaften (Vereine, Kirchen, Verbände) angeboten werden. Siebzehn Einrichtungen³ haben einen Vertrag mit dem Erziehungsdepartement abgeschlossen und erhalten Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt. Auch der Swisslos-Fonds finanziert in speziellen Fällen Projekte oder Anlässe der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Verbandsjugendarbeit. Diese Projektfinanzierung ist nicht Bestandteil der vorliegenden Aufstellung.



¹ Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen 2010, S. 6809.

² Stefan Schnurr «Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe», S. 9, 2011.

³ JuAr Jugendarbeit Basel, Basler Kindertheater, e9 jugend + kultur, Jugendzentrum Breite, Kindertreffpunkt zum Burzelbaum, Idée Sport (Midnight Sports Gundeli, Open Sunday Gundeli, Mini Move), Mobile Jugendarbeit Basel, oink oink Productions, Robi-Spiel-Aktionen Basel, Spielwerkstatt Kleinhüningen, Spilraum Basel, Allwäg, Gleis 58 (Verkehrsgarten, Kindernachmittage), Trendsporthalle, Spielhalle Volta, BC Bären Kleinbasel, Kinderbüro (Politbaukasten).

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Kennzahlen

Die Kennzahlen zielen darauf hin, langjährige Entwicklungen sichtbar zu machen. Nach dem Einbruch der Pandemiejahre 2020 und 2021 zeigte sich 2022 wieder eine positive Entwicklung in den Angeboten. Betriebszeiten und die Zahl der Nutzenden sind deutlich gestiegen.

	2019	2020	2021	2022
Öffnungs-/Betriebszeiten in Stunden¹				
aller Einrichtungen pro Jahr	25'598	22'057	25'174	27'851
• davon Kinderangebote	12'885	9'727	12'430	13'199
• davon Jugendangebote	12'713	12'330	12'744	14'652
Anzahl Kinder und Jugendliche²				
in allen Einrichtungen pro Jahr	237'146	141'042	133'473	183'035
• davon Kinderangebote	126'981	74'849	80'085	95'401
• davon Jugendangebote	110'165	66'193	53'388	87'634
Anzahl Kinder und Jugendliche mit selbst organisierten Nutzungen³	45'655	19'187	15'198	28'489

¹ Nur Angebote, die aus dem Kredit der offenen Kinder- und Jugendarbeit mitfinanziert werden; ohne Sommercasino, R105, Kinderbüro und BC Bären Kleinbasel.

² Mit Mehrfachzählungen. Kinder und Jugendliche können mehrere Einrichtungen aufsuchen und die gleiche Einrichtung mehrmals besuchen. Gezählt wird jeder einzelne Besuch.

³ Mit Mehrfachnennungen. Kinder und Jugendliche können die Räumlichkeiten auch für Anlässe, Kurse, Veranstaltungen usw. teilweise ausserhalb der Öffnungszeiten selbst nutzen.

Gesetzliche Grundlagen

Das kantonale Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) vom 10. Dezember 2014 (§9) bildet die Grundlage der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Weitere Informationen

Die Fachstelle offene Kinder- und Jugendarbeit der Abteilung Jugend- und Familienangebote des Bereichs Jugend, Familie und Sport des Erziehungsdepartements ist zuständig für die Steuerung und Bewirtschaftung der Staatsbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Internet: www.jfs.bs.ch/okja



www.jfs.bs.ch/okja



Tagesbetreuung (Kindertagesstätten und Tagesfamilien)

Zahlen 2022

Die Tagesbetreuung ist Teil des Angebots an familienergänzender Betreuung von Kindern im Kanton Basel-Stadt. Sie bietet frühkindliche Bildung und Erziehung und unterstützt Familien bei der Betreuung von Kindern. Damit leistet sie einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit, zum Erhalt und zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation und ermöglicht es ferner, Aufgaben im sozialen und öffentlichen Bereich zu übernehmen. Tagesbetreuung unterstützt aber auch Arbeitgebende bei der Gewinnung und Erhaltung von Arbeitnehmenden mit Erziehungspflichten. Kindertagesstätten und Tagesfamilien richten sich an Eltern von Kindern ab drei Monaten. Kinder werden nicht nur fachgerecht betreut, sie werden in einer anregenden Umgebung mit geeigneten Spiel- und Lernorten individuell und in der Gruppe gefördert. Ein besonderes Augenmerk gilt der sprachlichen Förderung und der Bewegungsförderung. Das Angebot umfasst die Betreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien. Der Kanton Basel-Stadt ist der einzige Kanton der Schweiz, der ein verfassungsmässiges Recht auf Tagesbetreuung kennt (§11 Abs. 2 lit.a Kantonsverfassung).

Angebot und Anbietende

Im Kanton Basel-Stadt sind Kindertagesstätten und Tagesfamilien privat organisiert. Der Staat führt keine entsprechenden Einrichtungen. Er ist für die Bewilligung, Aufsicht und die Regelung der Finanzierung zuständig. Weiter fördert er die qualitative Entwicklung. In Kindertagesstätten oder Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen erhalten Eltern einen Beitrag an die Betreuungskosten durch den Kanton oder die Gemeinden (Betreuungsbeiträge). Kindertagesstätten oder Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen müssen neben den allgemeinen Bewilligungsvoraussetzungen zusätzliche Vorgaben z.B. zu den Öffnungszeiten oder zur Preisgestaltung erfüllen. Einige Firmen kennen eigene Firmen-Kindertagesstätten.

Für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarschule gibt es in Basel, Riehen und Bettingen ausserdem Tagesstrukturen an den Schulen sowie Mittagstische.



Tagesbetreuung

Kennzahlen

Die Fachstelle Tagesbetreuung erhebt regelmässig Zahlen in allen bewilligten Einrichtungen.

Kennzahlen Kindertagesstätten

Bewilligung	2019	2020	2021	2022
Anzahl Kindertagesstätten	122	126	125	128
Bewilligte Plätze in Kindertagesstätten	4'193	4'298	4'337	4'334
Belegung	2019	2020	2021	2022
Anzahl Kinder mit Betreuungsbeiträgen	3'644	3'597	3'699	3'675
• davon Säuglinge 0–1.5 Jahre	461	448	521	639
• davon Kleinkinder 1.5–3 Jahre	913	891	896	879
• davon Kinder 3–4.5 Jahre	968	994	991	936
• davon Kinder 4.5–6 Jahre	564	583	585	598
• davon 6 Jahre und älter	738	681	706	623
• davon zu einem Betreuungsumfang von 20%	43	32	32	8
• davon zu einem Betreuungsumfang von 21–40%	1'181	1'195	1'243	1'197
• davon zu einem Betreuungsumfang von 41–60%	1'286	1'251	1'252	1'249
• davon zu einem Betreuungsumfang von 61–80%	720	709	761	746
• davon zu einem Betreuungsumfang von 81–100%	414	410	411	475

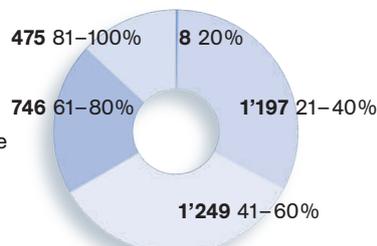
Bewilligte Plätze in Kindertagesstätten



Belegung nach Alter 2022



Betreuungsumfang 2022





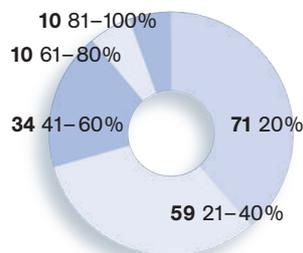
Kennzahlen Tagesfamilien

Bewilligung	2019	2020	2021	2022
Anzahl Tagesfamilien im Kanton Basel-Stadt	78	73	64	55
Belegung	2019	2020	2021	2022
Anzahl Kinder mit Betreuungsbeiträgen	212	203	208	184
· davon Säuglinge 0–1.5 Jahre	22	28	23	21
· davon Kleinkinder 1.5–3 Jahre	44	36	40	33
· davon Kinder 3–4.5 Jahre	50	38	41	40
· davon Kinder 4.5–6 Jahre	22	30	27	31
· davon 6 Jahre und älter	74	71	77	59
· davon zu einem Betreuungsumfang von 20%	63	65	84	71
· davon zu einem Betreuungsumfang von 21–40%	77	70	56	59
· davon zu einem Betreuungsumfang von 41–60%	38	37	37	34
· davon zu einem Betreuungsumfang von 61–80%	17	11	12	10
· davon zu einem Betreuungsumfang von 81–100%	17	20	19	10

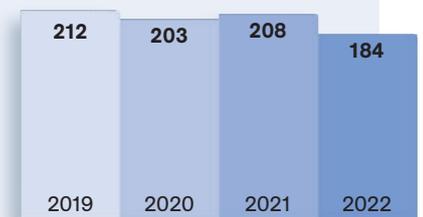
Belegung nach Alter 2022



Betreuungsumfang 2022



Kinder in Tagesfamilien



Tagesbetreuung

Kommentar

Am 1. Januar 2022 führte die Inkraftsetzung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes zu einem Systemwechsel. Im alten System der Tagesbetreuung wurden alle Kinder in subventionierten Tagesheimen eingerechnet, auch Kinder von Eltern, die nach Einkommen und Vermögen keine Beiträge erhielten. Mit Umstellung auf das neue Tagesbetreuungsgesetz werden diese nicht mehr eingerechnet, gleichzeitig stiegen die Belegungszahlen und die Anzahl Kinder mit Anspruch auf Betreuungsbeiträge. Diese beiden Effekte führten zu einer Stagnation.

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien sind das Gesetz betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz) vom 8. Mai 2019, die Verordnung über die Betreuungsbeiträge in Kindertagesstätten und Tagesfamilien und die Leistungen an Eltern (Tagesbetreuungsbeitragsverordnung) vom 24. August 2021 sowie die Verordnung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilien (Kindertagesstätten- und Tagesfamilienverordnung) vom 24. August 2021. Für die Berechnung der Elternbeiträge und die Haushaltszusammensetzung gelten weiter das Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen, SoHaG) vom 25. Juni 2008 und die Verordnung über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaV) vom 25. November 2008.

Weitere Informationen

Die Fachstelle Tagesbetreuung der Abteilung Jugend- und Familienangebote des Bereichs Jugend, Familie und Sport des Erziehungsdepartements ist für die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilien zuständig. Sie sorgt dafür, dass genügend qualitativ hochstehende Tagesbetreuungsplätze zu finanziell tragbaren Bedingungen zur Verfügung stehen.

Die schulnahen Angebote – die sogenannten Tagesstrukturen – werden von den Volksschulen organisiert. Weitere Auskünfte sind unter www.tagesstrukturen.bs.ch erhältlich.

Internet: www.tagesbetreuung.bs.ch



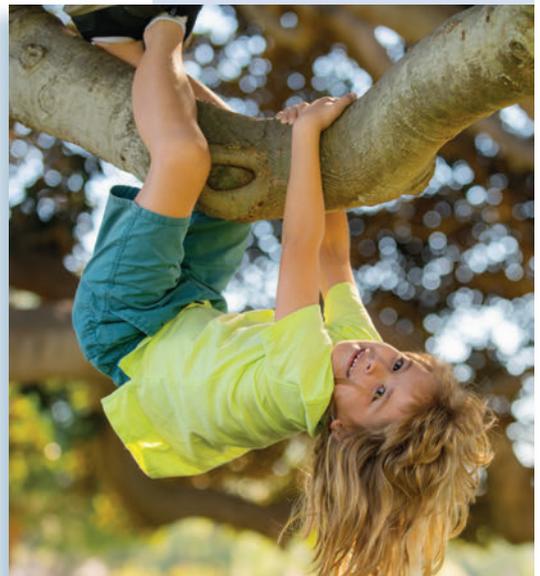
www.tagesbetreuung.bs.ch



Ambulante und stationäre Kinder- und Jugendhilfe | Zahlen 2022

Ergänzende Hilfen zur Erziehung, zur Begleitung von Familien und zur Bewältigung schwieriger Lebenslagen

In besonderen Lebenssituationen, die durch hohe Belastung für die Eltern oder für deren Kinder gekennzeichnet sind, sind Leistungen zum Wohl des Kindes und Jugendlichen sowie des gesamten Familiensystems notwendig. Diese Leistungen müssen individuell angepasst sowie in ihrer Wirkung begleitet werden. Die sogenannten ergänzenden Hilfen zur Erziehung greifen aktiv in die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien ein, sei dies durch Unterstützung im Wohnumfeld oder durch eine Unterbringung in Einrichtungen. Deshalb und aufgrund der Kostenintensität müssen diese Leistungen durch eine zuständige Stelle bewilligt werden. Weil solche Leistungen individuell konfektioniert werden, ist eine Übersicht über die Anzahl schwierig. Deshalb soll einerseits dargestellt werden, wer Hilfen in Anspruch nimmt und andererseits diejenigen Hilfsangebote aufgezeigt werden, die verhältnismässig häufig genutzt werden.



Angebot und Anbietende

Es gibt folgende Angebote der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Stadt:

- Die **sozialpädagogische Familienbegleitung** ist eine aufsuchende Hilfe, die direkt im Lebensfeld der Familien erbracht wird. Die Fachperson der Familienbegleitung verbringt mehrere Stunden pro Woche in der Familie. Sie unterstützt die Familien mit pädagogischen, sozialpädagogischen und therapeutischen Methoden in der Bewältigung ihres Alltags. Diese Leistung wird von verschiedenen privaten Anbietern erbracht.
- **Heime** werden als stationäre Einrichtungen bezeichnet, weil die Kinder und Jugendlichen im Heim wohnen und schlafen, auch wenn sie teilweise am Wochenende bei den Eltern leben. In den Heimen wohnen Kinder und Jugendliche, die eine besondere Betreuung, Förderung oder Pflege brauchen. Sie werden ihrer Persönlichkeit angemessen sozialpädagogisch betreut und erhalten den notwendigen Schutz. Die Heime sind bewilligungspflichtig und stehen unter Aufsicht des Kantons. In diesen Heimen werden auch Kinder und Jugendliche aus anderen Kantonen aufgenommen, so wie auch Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Basel-Stadt in ausserkantonalen Einrichtungen leben.
- Der Kanton Basel-Stadt führt drei **Schulheime** selbst. Die Kinder und Jugendlichen wohnen im Schulheim und besuchen die interne Schule mit heilpädagogischer Schulung und Förderung.
- Als Alternative zu einer Heimunterbringung bieten sich **Pflegefamilien** an. Diese werden auf ihre Eignung abgeklärt und stehen ebenfalls unter Aufsicht des Kantons.

Ambulante und stationäre Kinder- und Jugendhilfe

Familien ■
Kinder und Jugendliche ■



Kennzahlen

Im Bereich der ambulanten und insbesondere der stationären Kinder- und Jugendhilfe gibt es ein vielfältiges Angebot mit unterschiedlichen Spezialisierungen in der ganzen Deutschschweiz. Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Basel-Stadt werden darum – je nachdem was im Einzelfall angemessener ist – in inner- oder ausserkantonale Heime aufgenommen.

Die folgenden Kennzahlen geben Auskunft über die vom Kanton Basel-Stadt unterstützten Personen und andererseits über die innerhalb des Kantons bereitgestellten Dienstleistungen.

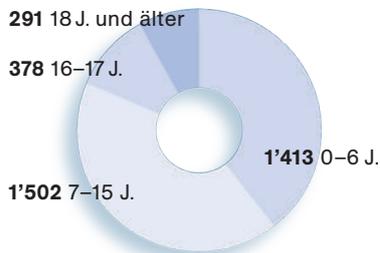
Kennzahlen ambulante und stationäre Kinder- und Jugendhilfe

Fallbearbeitung durch den Kinder- und Jugenddienst (1.1.–31.12.) ¹	2021	2022
Anzahl Fälle	4'140	4'115
• davon neue Fälle im entsprechenden Jahr	1'595	1'683
• davon am 31.12. aktiv	2'638	2'683
• davon Ende Jahr abgeschlossen	1'502	1'432
Anzahl Fälle nach Aufnahmegründen		
Erziehungsprobleme mit familiären Konflikten	1'045	1'171
Besuchsrechtsprobleme	491	500
Krankheit, Beeinträchtigung oder Sucht des Kindes/Jugendlichen	987	1'125
Krankheit, Beeinträchtigung oder Sucht der Eltern	296	314
Miterleben von Partnerschaftsgewalt	254	293
Integrationsprobleme Schule	161	214
Psychische Misshandlung und Vernachlässigung von Minderjährigen	155	117
Körperliche Misshandlung von Minderjährigen	121	139
Fehlende rechtliche Vertretung von Minderjährigen	95	150
Sexuelle Gewalt an Minderjährigen	22	17
Adoptionsgesuche	12	13
ohne Angabe von Gründen	501	62
Anzahl Fälle nach Zuweiser		
• davon KESB	2'390	2'274
• davon Erziehungsberechtigte	688	858
• davon Gericht	71	69
• davon Beizug Schulen/Fachstellen	861	850
• davon Zentrale Behörden	12	13
• davon andere	118	51

¹ Aufgrund der Einführung einer neuen Fallführungssoftware im Kinder- und Jugenddienst können nicht alle Kennzahlen der Vorjahre fortgeschrieben werden.



Kinder und Jugendliche beim KJD 2022



Anzahl nach Geschlecht 2022

Platzierungen in Pflegefamilien ■
Platzierungen in Heimen ■

Klientinnen/Klienten beim Kinder- u. Jugenddienst (inkl. ZFF) 1.1.–31.12.	2019	2020	2021	2022
Familien	2'389	2'402	2'641	2'743
Kinder und Jugendliche	3'239	3'609	3'483	3'584
• davon 0–6 Jahre ²	1'225	1'279	1'359	1'413
• davon 7–15 Jahre ³	1'397	1'618	1'489	1'502
• davon 16–17 Jahre ⁴	421	534	368	378
• davon 18 Jahre und älter ⁵	196	178	267	291
• davon Jungen	1'847	2'019	1'953	2'036
• davon Mädchen	1'370	1'543	1'520	1'533
• davon ungeboren	22	47	10	15
Ergänzende Hilfen zur Erziehung (Stand 31.12.)	2019	2020	2021	2022
Laufende sozialpädagogische Familienbegleitungen	263	298	328	306
Unterbringungen⁶	394	400	427	445
• davon in Heimen	301	322	350	365
• davon im Kanton Basel-Stadt	207	234	257	268
• davon in der übrigen Schweiz	94	88	93	97
• davon 0–6 Jahre	40	43	45	46
• davon 7–12 Jahre	89	95	101	88
• davon 13–17 Jahre	139	144	156	166
• davon 18 Jahre und älter	33	40	48	65
• davon Jungen	168	180	185	202
• davon Mädchen	133	142	165	163
• davon in Pflegefamilien	93	78	77	80
• davon im Kanton Basel-Stadt	32	26	27	35
• davon in der übrigen Schweiz	61	52	50	45
• davon im Alter von 0–6 Jahre	19	14	13	19
• davon im Alter von 7–12 Jahre	30	22	24	22
• davon im Alter von 13–17 Jahre	37	28	25	31
• davon 18 Jahre und älter	7	14	15	8
• davon Jungen	49	39	40	42
• davon Mädchen	44	39	37	37
Bewilligungen (Stand 31.12.)	2019	2020	2021	2022
Bewilligte Heime im Kanton Basel-Stadt ⁷	19	19	19	20
Bewilligte Heimplätze im Kanton Basel-Stadt	425	422	433	446
Bewilligte Pflegeverhältnisse im Kanton BS (inkl. verwandte Pflegefam.)	51	56	62	72

² bis 2020: 0 bis 7 Jahre³ bis 2020: 8 bis 16 Jahre⁴ bis 2020: 17 bis 18 Jahre⁵ bis 2020: über 18 Jahre⁶ Kinder und Jugendliche, bei denen der Kanton Basel-Stadt einen finanziellen Beitrag leistet.⁷ Ohne Wohnheime ausserhalb der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

Ambulante und stationäre Kinder- und Jugendhilfe

Kommentar Kennzahlen

Die Fallzahlen beim Kinder- und Jugenddienst sowie damit verbunden die Anzahl sozialpädagogischer Familienbegleitung und Kinder und Jugendliche, die in einem Heimen leben, nahmen erneut zu. Während die Unterbringung in Heimen bis zum Alter von 12 Jahren stabil oder rückläufig war, stiegen die Heimaufenthalte 2022 ab dem 13. Lebensjahr überdurchschnittlich an. Nach einem Rückgang in den vergangenen Jahren nahmen in diesem Jahr auch die Pflegeverhältnisse in Pflegefamilien leicht zu.

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für Massnahmen im Bereich des Kinderschutzes ist das Schweizerische Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210) und die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) (SG 211.222.338). In der interkantonalen Zusammenarbeit gilt die Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) vom 3. Dezember 2002 (SG 869.100). Für den Kanton Basel-Stadt sind weiter massgebend das Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendschutzgesetz, KJG) vom 10. Dezember 2014 (SG 415.100), das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) vom 12. September 2012 (SG 212.400), die Verordnung über die Aufnahme, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Heimen (Kinder- und Jugendheimverordnung, KJHVO) vom 6. Dezember 2016 (SG 212.250), die Verordnung über die Aufnahme, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege (Pflegefamilienverordnung, PFVO) vom 6. Dezember 2016 und die Verordnung über die Beiträge der Kinder, Jugendlichen und Eltern an die Kosten der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und in Pflegefamilien (Kinderbetreuungsbeitragsverordnung, KBBV) vom 6. Dezember 2016 (SG 212.470). Zuständig für die Anordnung von zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

Weitere Informationen

Der Kinder- und Jugenddienst (KJD) berät und begleitet Kinder, Jugendliche, Familien oder Angehörige sowie Lehrpersonen und sorgt für die nötigen Massnahmen und deren Finanzierung, damit Kinder und Jugendliche möglichst gute Entwicklungsbedingungen erhalten. Die Fachstelle Jugendhilfe plant, steuert und beaufsichtigt das Angebot an ergänzenden Hilfen zur Erziehung. Sie ist für die Bewilligung und Aufsicht von Heimplätzen sowie von Pflegeverhältnissen zuständig. Der KJD und die Fachstelle Jugendhilfe sind Teil des Bereichs Jugend, Familie und Sport im Erziehungsdepartement.



**Kinder- und
Jugenddienst KJD**
www.kjd.bs.ch



**Fachstelle
Jugendhilfe**
www.jfs.bs.ch/fs-jh



Frühe Förderung (Zentrum für Frühförderung, ZFF) Zahlen 2022



Im Kanton Basel-Stadt ist das Zentrum für Frühförderung (ZFF) das Kompetenzzentrum für den Frühbereich. Es bietet eigene Dienstleistungen an und übernimmt Koordinationsaufgaben in der frühen Förderung (Netzwerk Frühbereich). Dazu arbeitet es eng mit allen an der Erziehung Beteiligten sowie mit externen Partnerinnen und Partnern zusammen. In den Zuständigkeitsbereich des ZFF fallen verschiedene Angebote und Massnahmen:

- Die **obligatorische Deutschförderung** richtet sich an Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen, die im Schuljahr vor dem Kindergarteneintritt eine Spielgruppe oder eine andere deutschsprachige Betreuungseinrichtung besuchen müssen.
- Bei Sorgen um die **Entwicklung von Vorschulkindern** kann das ZFF nach einer Abklärung pädagogisch-therapeutische Massnahmen anbieten. Zu den **pädagogisch-therapeutischen Massnahmen** gehören die entwicklungspsychologische Förderung, Logopädie (Sprachtherapie) und die Heilpädagogische Früherziehung (HFE) sowie Beratung der Eltern und Fachpersonen.
- Bei **Mehrfachbelastung der Familie**, was ein Risiko für die Entwicklung des Kindes darstellt, kann das ZFF ab Schwangerschaft **sozialarbeiterische Beratung** sowie verschiedene präventive **Kurse und Programme** anbieten, welche die Eltern-Kind-Bindung und die Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern fördern. Dazu zählen unter anderem das Programm schrittweise, das Elternbildungsangebot Femmes-Tische sowie der Elternkurs «Spielen macht Spass», der in Zusammenarbeit mit der Familien-, Paar und Erziehungsberatung (fabe) durchgeführt wird.

Frühe Förderung ZFF

Kommentar Kennzahlen

Die Zahlen 2022 zeigen eine Abnahme bei der Verpflichtung zur frühen Deutschförderung sowie eine deutliche Zunahme bei der Inanspruchnahme von pädagogisch-therapeutischen Angeboten.

Obligatorium frühe Deutschförderung (nach Schuljahren)	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Anzahl zur frühen Deutschförderung verpflichtete Kinder	720	765	779	716
• davon in Sprachförderspielgruppen	474	484	529	429
• davon in Kindertagesstätten	246	281	250	287
Anteil zur frühen Deutschförderung verpflichtete Kinder	39%	40%	41%	40%
Pädagogisch-therapeutische Angebote	2019	2020	2021	2022
Anzahl Kinder in pädagogisch-therapeutischen Angeboten (1.1.–31.12.)	569	596	654	719
Anzahl Kinder in pädagogisch-therapeutischen Angeboten (Stand 31.12.)	347	384	384	481
• davon Anteil Jungen	63%	64%	63%	65%
• davon 0–1.5 Jahre ¹	56	64	73	89
• davon 1.5–3 Jahre ¹	192	196	203	253
• davon 3 Jahre und älter ¹	99	124	108	139
Anzahl Neuanmeldungen in pädagogisch-therapeutischen Angeboten²	235	254	308	315
• davon durch Eltern, Sorgeberechtigte	103	104	105	114
• davon durch Kinderärztinnen u. Kinderärzte/Fachpersonen	132	150	203	201
Anzahl Familien in psychologischer Entwicklungsberatung^{2 3}	81	75	94	99
Anzahl Familien in sozialarbeiterischer Beratung²	117	140	129	116
Anzahl Kinder in Logopädie^{2 4}	140	127	145	133
Anzahl Kinder in heilpädagogischer Früherziehung^{2 4}	160	166	176	173
• davon Heilpädagogische Früherziehung durch Fachpersonen ZFF	130	129	138	136
• davon Heilpädagogische Früherziehung durch externe Anbietende	30	37	38	37
Kurse und Programme	2019	2020	2021	2022
Anzahl begleitete Familien schritt:weise	48	53	38	49
Anzahl durchgeführte Femmes-Tische	54	32	24	59
Anzahl Elternpaare im Kurs «Spielen macht Spass»	8	11	0	7

¹ nach Alter bei Anmeldung

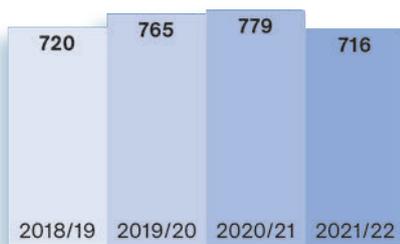
² Die Anzahl bezieht sich auf das ganze Jahr (1.1.–31.12.).

³ Seit 2021 inkl. psychologischer Förderung

⁴ inkl. externe Partnerinnen und Partner



Frühe Deutschförderung, verpflichtete Kinder



Pädagogisch-therapeutische Angebote nach Alter 2022

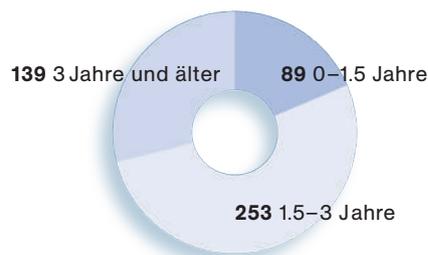


Diagramm rechts:
Kinder in pädagogisch-therapeutischen Angeboten (Stand 31.12.) ■
davon Jungen ■



Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für Massnahmen im Bereich der frühen Förderung sind das Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) vom 10. Dezember 2014 (SG 415.100) und das Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100).

Weitere Informationen

Das Zentrum für Frühförderung (ZFF) bietet Kindern im Vorschulbereich, deren Eltern und Fachpersonen Unterstützung und Förderung durch ein interdisziplinäres Team aus speziell für den Frühbereich qualifizierten Fachpersonen der Logopädie, Heilpädagogik, Psychologie, Sozialarbeit und Pädagogik. Die Angebote richten sich an Familien mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt und können bis zum Zeitpunkt des Kindergarteneintritts in Anspruch genommen werden. Das ZFF koordiniert die Angebote im Kanton, vernetzt und berät Fachstellen und organisiert Weiterbildungen für Fachpersonen und Interessierte.

Zentrum für Frühförderung (ZFF):

<https://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/kinder-und-jugenddienst/zentrum-fruehfoerderung.html>



Zentrum für
Frühförderung ZFF

Sport

Zahlen 2022

Die Abteilung Sport – auch Sportamt genannt – hat die Aufgabe, Breitensport und Bewegung sowie den Sport in den Schulen und Vereinen zu fördern, Sportanlagen zur Verfügung zu stellen, Sportvereine zu unterstützen und sportliche Talente in ihrer Entwicklung zu begleiten. Grundlage für die Arbeit ist das Sportgesetz vom 18. Mai 2011. Der Zweckartikel lautet: «Dieses Gesetz bezweckt die Förderung des Sports aufgrund seiner erzieherischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Werte und Bedeutung sowie aufgrund seines wichtigen Einflusses auf Freizeitgestaltung, Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Fairness.» (§1 Abs. 1 Sportgesetz).

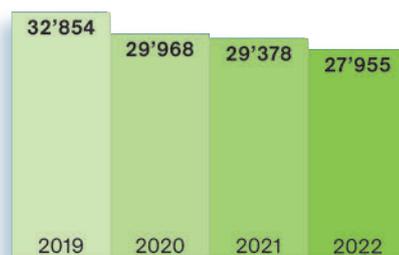
Kennzahlen

Aktive Mitglieder in Sportvereinen

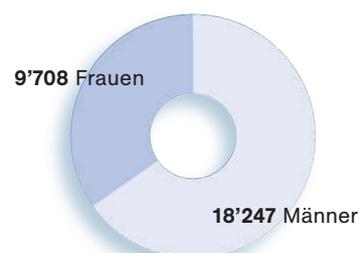
Organisierter Sport wird vorwiegend in den verschiedensten Sportvereinen betrieben. Die nachfolgenden Zahlen beinhalten die beim Dachverband «Sport Basel» organisierten Vereine.

	2019	2020	2021	2022
Anzahl Vereine	284	274	276	244
Mitglieder in Sportvereinen	32'854	29'968	29'378	27'955
davon Frauen	11'142	9'714	9'769	9'708
davon Männer	21'712	20'254	19'609	18'247
Davon wettkampfmässig tätig¹	20'408	19'437	18'541	1
davon Frauen	5'506	5'173	5'225	1
davon Männer	14'902	14'264	13'316	1

Mitglieder in Sportvereinen



Mitglieder nach Geschlecht 2022



¹ Diese Daten werden ab 2022 nicht mehr erhoben.



Freiwilliger Schulsport

Der freiwillige Schulsport umfasst die Sportkurse ausserhalb des obligatorischen Schulsports. Das Angebot steht den Basler Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Das Kurswesen des freiwilligen Schulsports wurde im Jahr 2016 auf die Sekundarstufe I ausgeweitet. Während die Kurse in der Primarstufe in den Schulhäusern stattfinden, sind auf Stufe Sekundar I auch Kurse ausserhalb des Schulhauses möglich.

Primarstufe	2019	2020	2021	2022
Schulhäuser	25	28	30	29
Kurse	119	119	136	127
Leiterinnen und Leiter	134	138	140	144
Schülerinnen und Schüler	2'085	2'056	2'069	2'431

Sekundarstufe I	2019	2020 ²	2021	2022
Standorte (Turnhallen und externe Räumlichkeiten)	14	14	11	20
Kurse	20	20	14	26
Leiterinnen und Leiter	25	25	17	22
Schülerinnen und Schüler	375	373	265	330

² Semester musste nach 2 Wochen infolge Covid-Massnahmen abgebrochen werden.

Sport

Jugend und Sport (J+S)

Jugend und Sport (J+S) fördert die sportliche Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen zwischen 5 und 20 Jahren in Sportvereinen, Schulen und Institutionen. Der Bund und die Kantone führen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Verbänden das Sportförderungswerk Jugend+Sport (J+S).

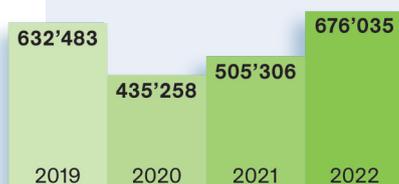
Ausbildung von	2019	2020	2021	2022
Aus- und Weiterbildungskurse	27	18	24	44
J+S-Leiterinnen und Leitern	728	403	374	731
J+S-Expertinnen und Experten	55	0	38	28
J+S-Coaches	48	51	79	57

Leistungssportförderung (LSF)

Die Leistungssportförderung schafft optimale Rahmenbedingungen für sportlich talentierte Jugendliche. Sport und Ausbildung sollen nebeneinander Platz haben. Das Angebot weist eine sehr konstante und bewährte Struktur auf, die es möglich macht, junge Talente optimal zu fördern und zu begleiten.

	2019	2020	2021	2022
Gesamtzahl Sportlerinnen und Sportler	209	205	212	209
Sportlerinnen und Sportler in Sportklassen	132	132	134	134
Bewerbungen für die LSF	61	66	78	70
Neuaufnahmen in die LSF	54	55	49	52
Individuallösungen	21	19	19	16
Sporttalente in sportfreundlichem Lehrbetrieb	34	31	30	35

Anzahl Eintritte total



Sportanlagen

Das Sportamt Basel-Stadt betreibt und verwaltet Sportanlagen, Garten- und Hallenbäder und Kunsteisbahnen.

	2019	2020	2021	2022 ⁶
Anzahl Eintritte (ohne Kleinkinder bis 6 Jahre)	608'754	527'094⁵	505'306	676'035
Hallenbad Rialto und Hallenbad Eglisee ³	98'928	76'206	34'580	60'240
Gartenbäder Bachgraben, Eglisee und St. Jakob	405'265	349'568	319'988	468'997
Kunsteisbahnen Eglisee und Margarethen	104'561 ⁴	101'320	150'738	146'798

³ Das Hallenbad Rialto ist aufgrund einer umfassenden Sanierung zwischen Mai 2022 und voraussichtlich Ende August 2024 geschlossen.

⁴ Verzögerte Eröffnung KEB Margarethen infolge technischer Probleme.

⁵ Verkürzte Saison infolge Corona-Massnahmen.

⁶ Ab 2022 werden alle Daten pro Jahr (anstatt pro Saison) ausgewiesen. Durch diese Umstellung wurden die Monate Januar bis März 2022 einmalig doppelt erfasst.



Materialverleih

Schulen können beim Sportamt Basel-Stadt Sportmaterial für Sommer- und Wintersportarten ausleihen.

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Materialverleih	9'590	6'994⁷	158	2'971
Ski, Snowboard, Wintermaterial	9'110	6'800	0	2'694
Wanderschuhe	480	194	158	277

Kommentar Kennzahlen

Im Jahr 2022 konnten bis auf die pandemiebedingte Verschiebung des «Kantonales Schulsporttages» wieder alle Anlässe, Lager, und Kurse wie geplant durchgeführt werden. Dies zeigt sich in den angestiegenen Zahlen im Bereich «Jugend und Sport» sowie beim Materialverleih, wobei sich bei Letzterem die Zahl für das Wintermaterial aufgrund der pandemiebedingt ausgefallenen Skilager in der Saison 2021/2022 noch nicht ganz erholt hat. In den drei Gartenbädern konnten witterungsbedingt Eintritte in Rekordhöhe verzeichnet werden. Das Besuchsaufkommen in den Hallenbädern hat sich ebenfalls erholt. Auf den Kunsteisbahnen Margarethen und Eglisee gleicht sich die Anzahl der Eintritte unter Berücksichtigung der Doppelzählung wieder dem Niveau vor Corona an. Unverändert zeigt sich weiterhin die Leistungssportförderung mit konstanten Zahlen. Bei der Anzahl der Vereinsmitglieder musste nochmals ein Rückgang verzeichnet werden, namentlich bei den männlichen Mitgliedern.

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Sportamts ist in erster Linie das Sportgesetz vom 18. Mai 2011 (SG 371.100). Auf Bundesebene regelt das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG) vom 17. Juni 2011 (AS 415.0) mit den entsprechenden Verordnungen unter anderem auch Aufgaben der Kantone.

Weitere Informationen

Die Abteilung Sport/Sportamt des Erziehungsdepartements übernimmt alle kantonalen Aufgaben und die kommunalen Aufgaben für die Stadt Basel. Die Interessen der Sportlerinnen und Sportler gegenüber der Öffentlichkeit, den kantonalen Behörden und anderen kantonalen, nationalen und internationalen Organisationen werden von «Sport Basel» (www.sportbasel.ch), dem Dachverband der Vereinssportlerinnen und -sportler, vertreten.

www.sport.bs.ch

⁷ Schliessung Materialverleih Lockdown Frühling 2020.



www.sport.bs.ch

